

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0368/2022/2.1	öffentlich	20.10.2022	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ernennung zum Stadtbrandmeister und zum stellv. Stadtbrandmeister			
<u>Beratungsfolge:</u>			
08.11.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
15.11.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
		Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptbrandmeister Thomas Kettler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2028 zum Stadtbrandmeister ernannt.
2. Der Hauptbrandmeister Thomas Weege wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2028 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandschG) werden ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die aktuelle Amtszeit des Stadtbrandmeisters, sowie dessen Stellvertreter endet somit mit Datum vom 30.11.2022.

Der derzeitige Stadtbrandmeister Thomas Kettler und der stellvertretende Stadtbrandmeister Thomas Weege haben sich zur Wiederwahl aufstellen lassen und wurden mit Datum vom 11.10.2022 von der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in ihren Ämtern bestätigt. Der Kreisbrandmeister hat den Vorschlägen zugestimmt.

Herr Kettler und Herr Weege erfüllen die nach dem Brandschutzgesetz erforderlichen Voraussetzungen. Sie sind sowohl persönlich (feuerwehrtauglich), als auch fachlich (vorgeschriebene Ausbildungslehrgänge erfolgreich abgeschlossen) geeignet die Funktionen des Stadtbrandmeisters und des stellv. Stadtbrandmeisters weiterhin auszuüben.

Anlagen:

- Stellungnahme des Kreisbrandmeisters